



Rechtliche Hinweise zu Facebook-Fanpages und technische Einstellhinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 05.06.2018 entschieden, dass Betreiber einer Fanpage neben Facebook für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben mitverantwortlich sind. Dies bedeutet, unterhalten Sie eine Facebook-Fanpage müssen Sie dafür nunmehr eine Datenschutzerklärung vorhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die rechtssichere Verwendung der Facebook Fanpage auch mit Einstellen der Datenschutzerklärung nicht möglich ist, da eine umfassende Information der Nutzer über alle erhobenen personenbezogenen Daten, deren Weitergabe und Verarbeitung nicht realisierbar ist.

Die Datenschutzkonferenz hat am 06.06.2018 das EuGH Urteil zu Facebook-Fanpages bewertet. Fazit: Da ein erheblicher Teil der notwendig gewordenen Umsetzungshandlungen nicht ohne Mitwirkung von Facebook möglich sind, ist ein rechtskonformer Betrieb einer Facebook-Fanpage nach aktueller Sachlage unmöglich.

Es ist nunmehr an Facebook vollumfänglich, transparent zu veröffentlichen, welche Datenverarbeitungen auf einer Fanpage stattfinden und in der Pflicht in der eigenen Datenschutzerklärung umfassend über alle datenschutzrelevanten Funktionen des Netzwerkes zu informieren. Erst dann ist überhaupt bekannt, welche Informationen der Fanpage-Betreiber im Rahmen seiner Datenschutzerklärung erteilen muss.

Derzeit kann der Betreiber einer Fanpage nur über die Vorgänge informieren, die ihm unmittelbar bekannt sind. Momentan ist das nur für die Nutzung von "Facebook Insight" möglich.

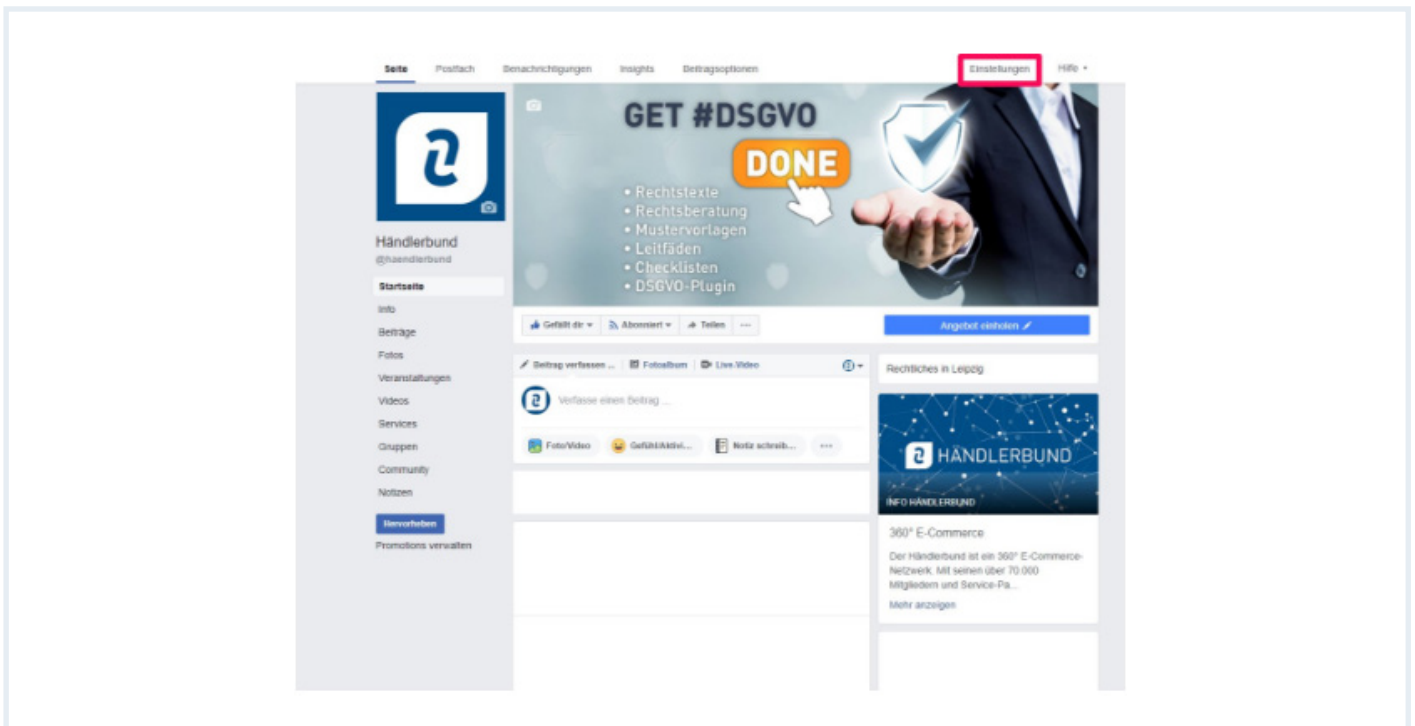
Dem Betreiber einer Fanpage ist es derzeit auch nicht möglich die Betroffenenrechte (insbesondere Auskunft und Löschung) vollumfänglich zu erfüllen, das kann nur Facebook. Einen entsprechenden Passus dazu haben wir in die Datenschutzerklärung aufgenommen.

Die über den Rechtstexteditor zur Verfügung gestellte Datenschutzerklärung umfasst nur die bislang bekannten Verarbeitungsvorgänge auf einer solchen Fanpage.

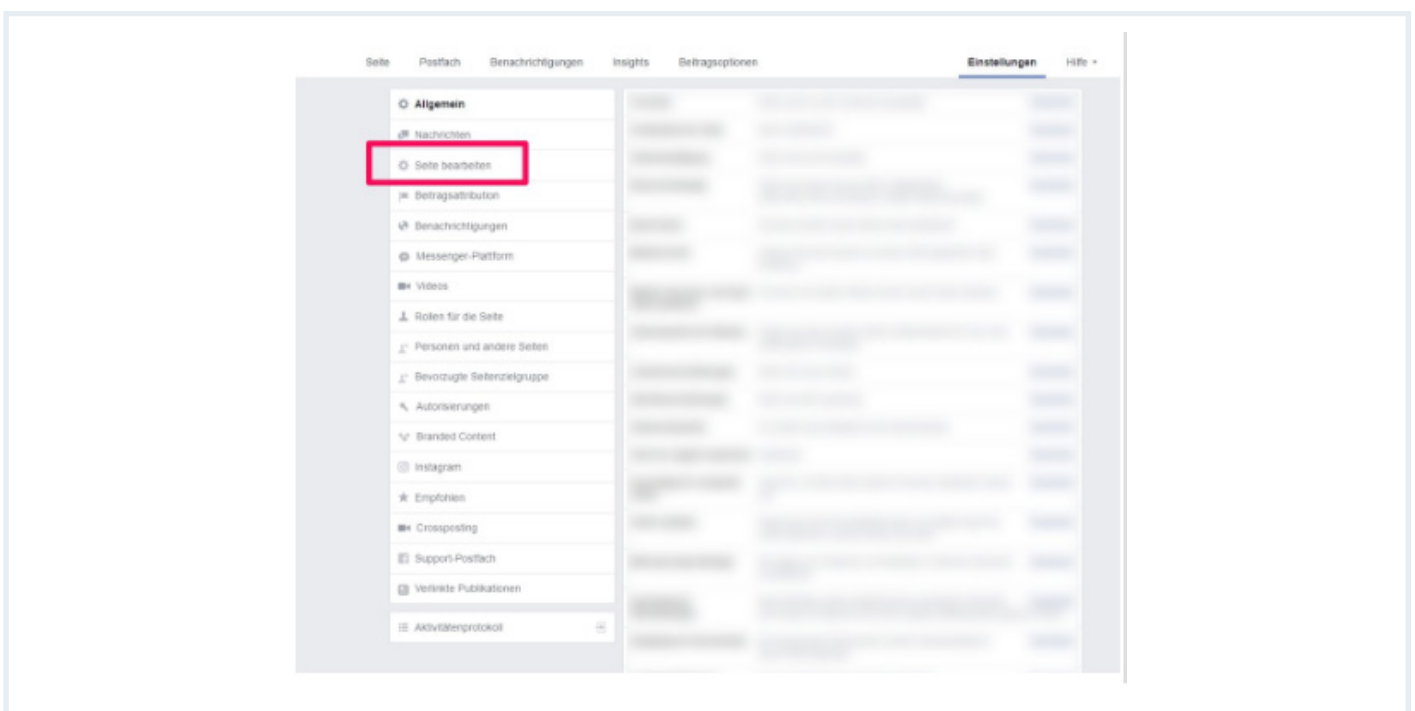
Technische Einstellhinweise

Für die Installation der Datenschutzerklärung auf ihrer Facebook-Fanpage gehen Sie bitte wie folgt vor:

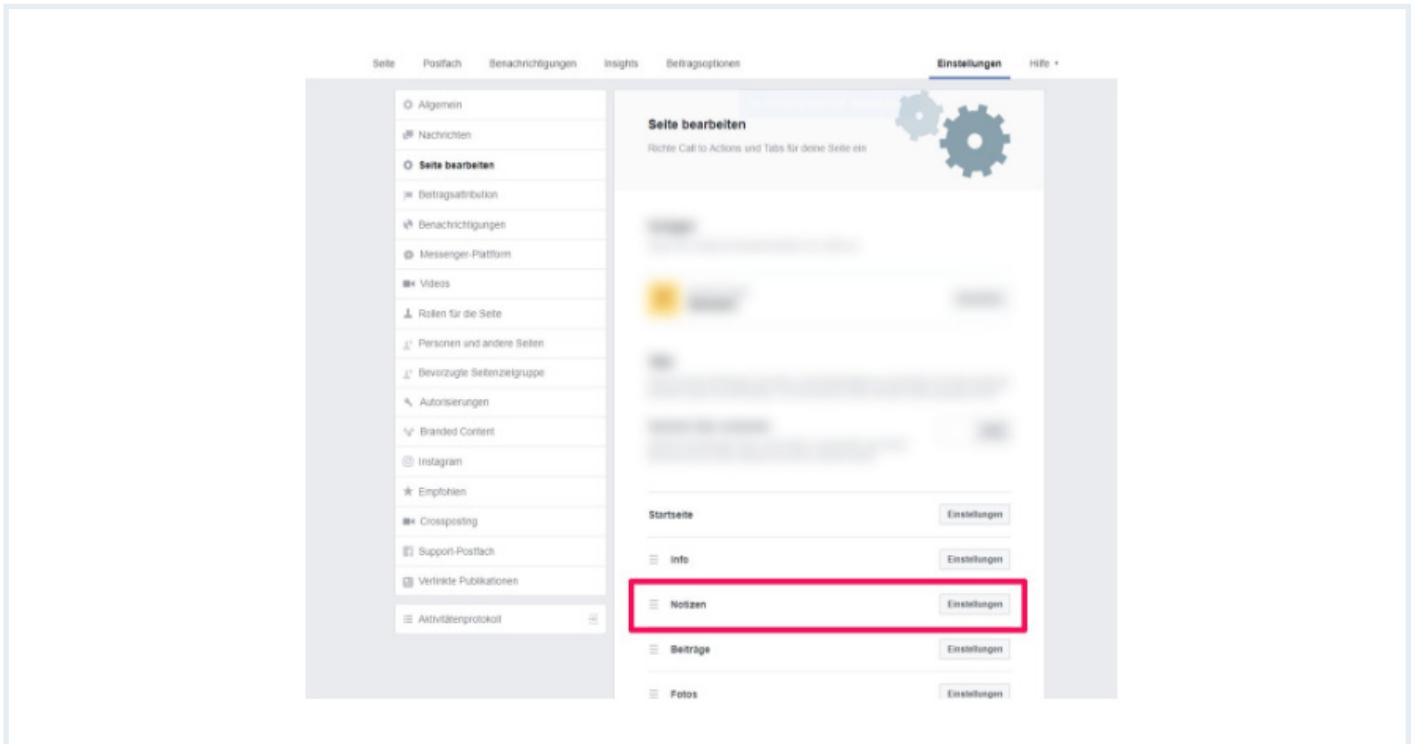
1. Rufen Sie Ihre Facebook Fanpage auf. Wählen sie „Einstellungen“ (oben rechts) aus:



2. In der linken Spalte wählen Sie „Seite bearbeiten“:



- Den Tab „Notizen“ rechts in der Tab-Liste finden. (Unter Umständen muss der Tab auf der Seite unten über den Button „Tab hinzufügen“ noch hinzugefügt werden.)

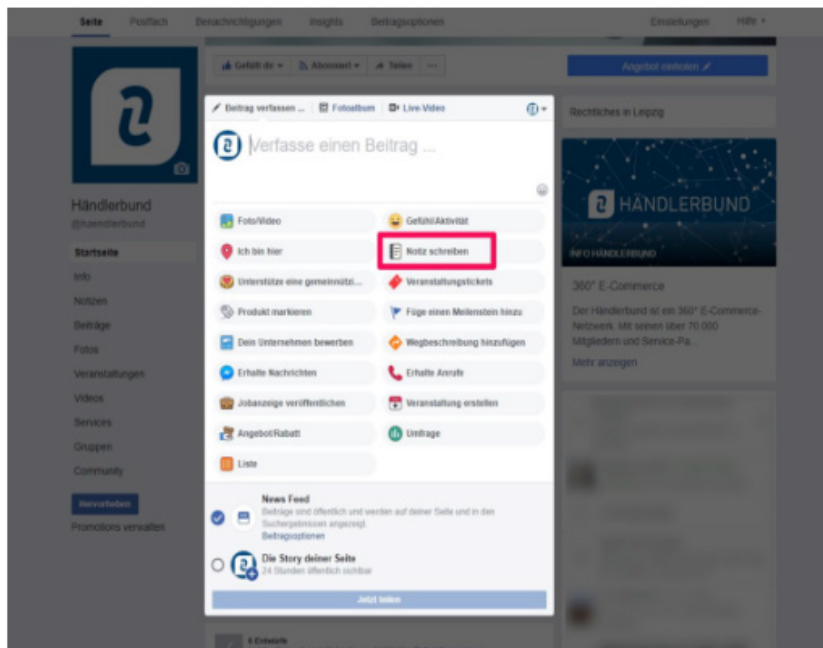


- Im Punkt „Einstellungen“ auf „AN“ stellen und speichern.





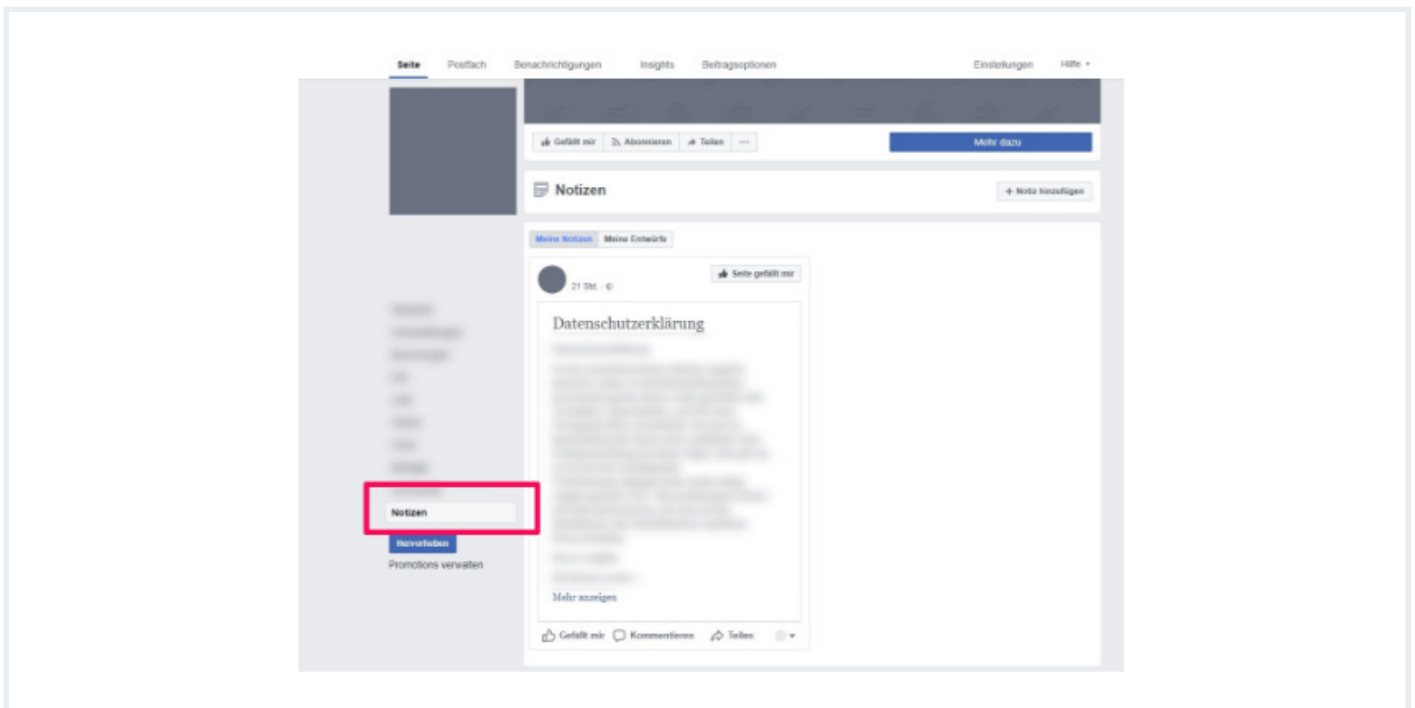
5. Auf der Fanpage nun einen Beitrag erstellen und dort als Form „Notiz“ auswählen.



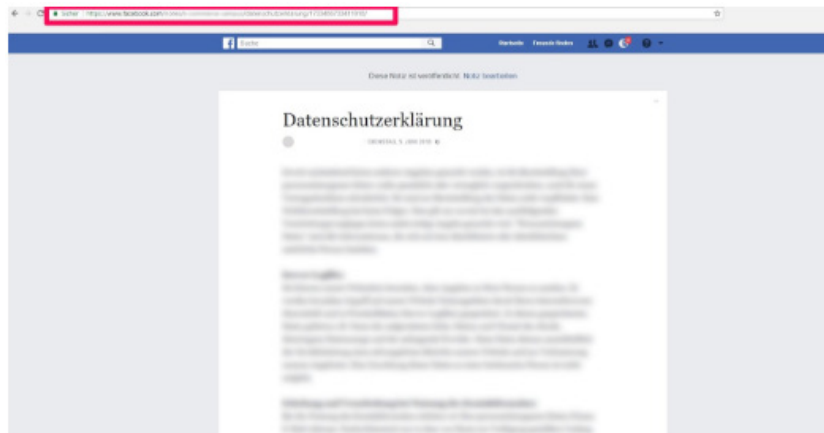
- Als Überschrift wählen Sie „Datenschutzerklärung“, fügen als Beitragstext die Datenschutzerklärung aus dem Mitgliederbereich ein und bestätigen über „Veröffentlichen“.



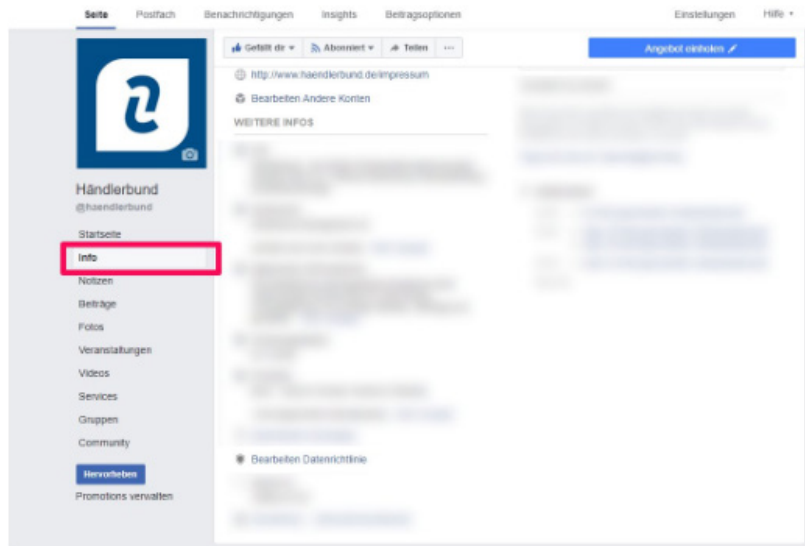
- Rufen Sie nun den Bereich „Notizen“ in der linken Spalte der Fanpage auf.



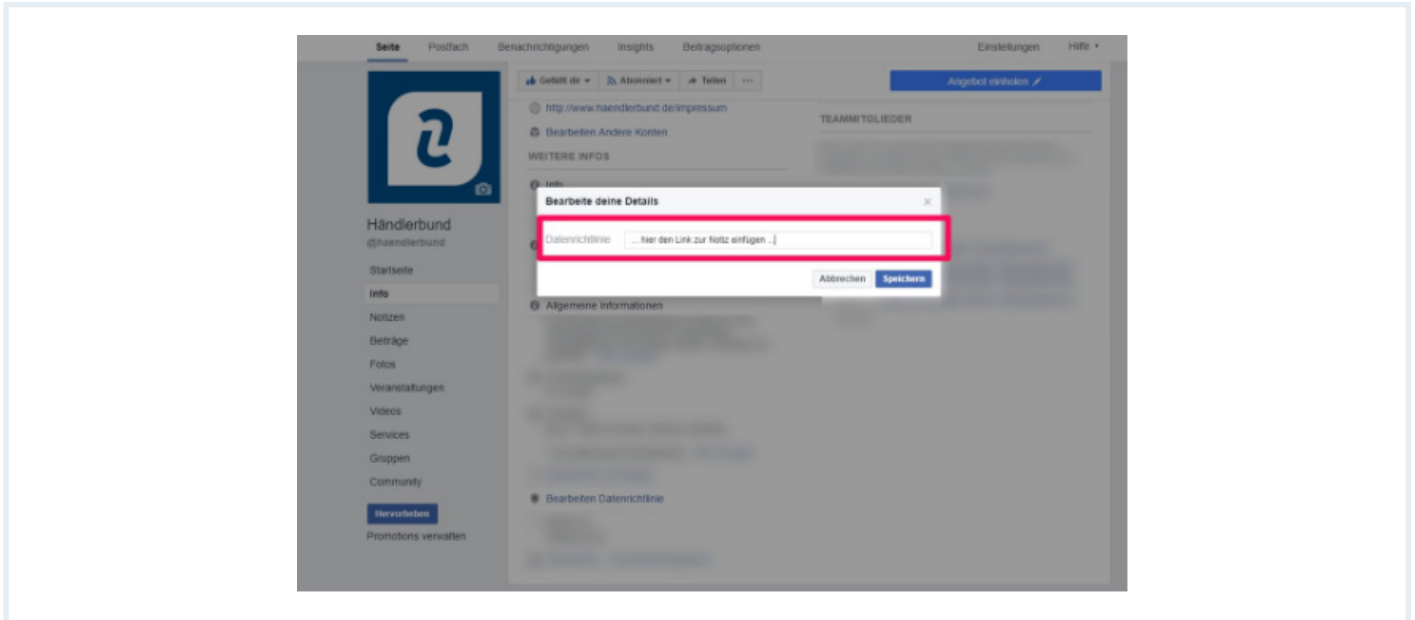
- Öffnen Sie die erstellte Datenschutz-Notiz und kopieren Sie die URL dafür in die Zwischenablage.



- Auf der Fanpage nun in der linken Spalte den Bereich „Info“ auswählen und dort den Punkt „Datenrichtlinie bearbeiten“ auswählen.



10. Die URL der Datenschutz-Notiz in das Feld einfügen. Fertig!



11. Optionaler Schritt: Wenn Sie nicht möchten, dass die Datenschutzerklärung als „normaler Post“ im Fluss der anderen Posts auf Ihrer Facebookseite erscheint, können Sie auf die drei Punkte in der oberen rechten Ecke des Posts klicken und über den Punkt „In der Chronik verbergen“ die Notiz verbergen. Sie ist dennoch weiterhin unter dem Punkt „Datenrichtlinie“ als auch unter „Notizen“ zu finden.

